



1. Innovationsprogramm: Verlängerte Zulassungsfrist für alle geförderten Euro V-Fahrzeuge

Durch eine amtliche Bekanntmachung zum Innovationsprogramm hat das Bundesverkehrsministerium klargestellt, dass die bis zum 30.09.2009 verlängerte Frist für die Erstzulassung geförderter Euro V-Fahrzeuge auch für die bereits vor dieser Fristverlängerung von der KfW bewilligten Anträge gilt. Für die Förderung von Euro V-Fahrzeuge endete die Antragsfrist am 30.06.2008. Ein erläuterndes BGL-Rundschreiben hierzu kann bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert bzw. [hier](#) heruntergeladen werden.

2. Sachstand Harmonisierung

Nachdem mittlerweile ein ressortabgestimmter Entwurf der Förderrichtlinie „Aus- und Weiterbildung“ vorliegt, verzögert sich die Richtlinie zu den „De-Minimis-Beihilfen“. Nach Bedenken seitens des Justizministeriums geht der ursprüngliche Richtlinienentwurf erneut in die Überarbeitung.

3. Fortschreibung des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg

Die Landesregierung wird in der Fortschreibung des Generalverkehrsplans die Grundsätze und Ziele ihrer Verkehrspolitik bis ins Jahr 2025 festlegen. Das Innenministerium legt Wert darauf, dass sich alle Interessierten frühzeitig in die Fortschreibung einbringen können. Auch Güterkraftverkehrsunternehmen haben die Möglichkeit unter <http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de/de/Generalverkehrsplan/96451.html> Anregungen und Vorschläge einzubringen.

4. Bei Krankheit bleibt Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub erhalten

Europäischer Gerichtshof: Ein Arbeitnehmer verliert nicht seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub, den er wegen Krankheit nicht ausüben konnte. Der nicht genommene Jahresurlaub ist abzugelten. Ein BGL-Rundschreiben (inkl. Urteil) kann bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert bzw. [hier](#) heruntergeladen werden.

5. Fahrverbote für den Straßengüterverkehr in Frankreich für das Jahr 2009

Mit V.V. aktuell Nr. 3 vom 20.01.2009 „Fahrverbote für den Straßengüterverkehr in Europa für das Jahr 2009“ übermittelten wir u. a. die Fahrverbotsaufstellung für Frankreich. Zwischenzeitlich hat die IRU über eine Änderung informiert. Danach besteht bei den zusätzlichen Fahrverboten in den Wintermonaten (Artikel 2b) nun auch ein Fahrverbot in der Region Annemasse/Sallanches /Albertville an bestimmten Samstagen im Februar und März 2009. Die „Fahrverbote Frankreich“ können bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert bzw. [hier](#) heruntergeladen werden.

6. Slowakische Republik: Autobahnbenutzungsgebühren 2009

Zum 01.01.2009 sind im Rahmen der Euro-Einführung neue Tarife für die Benutzung der Autobahnen in der Slowakischen Republik festgelegt worden. Eine Aufstellung kann bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert bzw. [hier](#) heruntergeladen werden.

7. 15. Logistik-Jahreskongress von EHI und GS1 Germany vom 31.03.-01.04.2009

Mit Unterstützung des BGL findet vom 31. März bis zum 1. April 2009 in Düsseldorf der 15. EHI/GS1 Germany Logistik-Jahreskongress statt. Die Details sind im Internet unter http://www.ghi.org/no_cache/gb/konferenzen/detailanzeige-veranstaltungen/kalender/log-2009-15-logistik-jahreskongress-von-ehi-und-gs1-germany.html zu finden. Eine Anmeldung ist per Fax möglich. Mitgliedsunternehmen erhalten einen **Rabatt**, durch den sich die Teilnahmegebühr von 990,00 € auf 890,00 € pro Person reduziert.

8. Überstunden ohne Limit pauschal mit dem Bruttomonatsgehalt abzugelten, ist unwirksam

Besteht keine vertragliche Vereinbarung, müssen Überstunden mit dem üblichen Steuersatz entlohnt werden. Zuschläge fallen an, wenn sie betriebs- oder branchenüblich sind oder tarifvertraglich festgelegt werden. Unser Tipp, falls in Ihrem Unternehmen regelmäßig Mehrarbeit ansteht:

Dann empfiehlt es sich, eine sog. pauschalierte Vereinbarung in Ihre Arbeitsverträge aufzunehmen. Damit ist eine gewisse Zahl von Überstunden innerhalb eines Monats mit dem Grundgehalt abgegolten. Alternativ zum Grundgehalt bleibt es Ihnen unbenommen, eine angemessene Pauschale zu vereinbaren. Keinesfalls sollten Sie als Arbeitgeber dabei aber in folgende Falle tappen:

- Eine pauschale Abgeltung aller Überstunden ohne Höchstgrenze verstößt gegen das Transparenzgebot. **Die maximale Überstundenzahl darf 10 % der vereinbarten Arbeitszeit nicht überschreiten.** Zudem: Der Erfassungszeitraum - bspw. monatlich - muss im Vertrag eindeutig festgeschrieben sein.
- Klauseln, wonach das Monatsgehalt generell „alle Überstunden“ bereits mit abdeckt, sind unwirksam. Das hat das Landesarbeitsgericht Düsseldorf zugunsten eines Arbeitnehmers entschieden (Az. 9 Sa 1958/07).